

# LAUFFENER BOTE

18. Woche

30.04.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Maskenpflicht beim Einkaufen und im ÖPNV

**Vielfältiges Angebot in Lauffen a.N.**  
Link zur Anleitung zum selber Nähen (siehe Seite 6). Auch Schals oder Tücher sieht die Landesregierung als geeignet an.

**Maskenpflicht ab 4. Mai in allen städtischen Ämtern und Einrichtungen.**



### Aktuelles

■ Keine Bürgersprechstunde im Mai; kontaktieren Sie den Bürgermeister per E-Mail, per Brief oder telefonisch (Seite 3)



■ Berichte aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. April und des schriftlichen Beschlussverfahrens (Seite 3, 4 und 5)

### Kultur

■ Kein Erzählkaffee im Mai (Seite 6)

■ Kinderspielstadt Little City im Sommer 2021 (Seite 6)



### Amtliches

■ Das Landratsamt informiert: Aktuelle Informationen zu Corona im Landkreis (Seite 8)

■ Besondere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Häckselplatz und Recyclinghof (Seite 9)

■ Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort werden im Mai nicht abgebucht. (Seite 9)

### Hilfetelefon

für Kinder, Jugendliche, Eltern und für Erwachsene ohne Familie in der Corona-Krise (Näheres S. 8)





## Keine Bürgermeistersprechstunde im Mai

Kontaktieren Sie den Bürgermeister per E-Mail, per Brief oder telefonisch

Im Mai kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen keine Bürgermeistersprechstunde im Bürgerbüro stattfinden.

Ihre Fragen und Anliegen können Sie gerne per E-Mail: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10 an Herrn Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger richten. ■

## Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. April 2020



Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fand die öffentliche Gemeinderatsitzung am 15. April in der Mensa statt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte saßen nun nicht wie gewohnt nebeneinander im Ratsaal sondern im gebotenen Abstand.

**Bausachen:**

**a) Umnutzung des ehemaligen Bahnwärterhäusle als Wohnraum für Saisonarbeiter: Rückbau Dach Querbau mit anschließender Aufstockung, Rückbau Anbau mit anschließender Erneuerung Baugrundstück: Im Rieder 4**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Umnutzung ehemaliges Bahnwärterhäusle als Wohnraum für Saisonarbeiter: Rückbau Dach Querbau mit anschließender Aufstockung, Rückbau Anbau mit anschließender Erneuerung“ wird vorbehaltlich der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung zugestimmt.

**b) Bauvoranfrage: Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebs hier: Errichtung Wohnhaus und Halle, Gewinn im Wännle**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Bauvoranfrage „Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebs – Errichtung Wohnhaus und Halle“ auf den Flurstücken Nr. 4106–4109 wird vor-

behaltlich der Feststellung der landwirtschaftlichen Privilegierung des Landratsamtes zugestimmt.

**Neustrukturierung der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab 1. September 2020**



Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Die Kalkulation der Betreuungsgebühren für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Anlage 1.1–1.3 der Vorlage) und die Deckungsbeiträge (Anlage 2 der Vorlage) werden anerkannt.
2. Der Neustrukturierung der Betreuungsgebühren ab 01.09.2020 entsprechend Anlage 3.1–3.3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Die Verpflegungskosten werden auf 4 € pro Tag bzw. 80 € pro Monat festgesetzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 26 den einstimmigen Beschluss:

1. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird mit dem Zusatz, dass Einnahmen aus Eigentum, Vermietung und Verpachtung mit anzurechnen sind, beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Städtisches Freibad Ulrichsheide hier: Überprüfung der Freibadgebühren zur Saison 2020**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 28 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Freibadgebühren werden in der Freibadsaison 2020 nicht erhöht.
2. Die Feierabendkarte heißt künftig Abendkarte; sie gilt täglich ab 17.30 Uhr.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Aufhebung Gebührensatzung Gutachterausschuss**

Der Gemeinderat fasst zur Vorlage 2020 Nr. 33 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 20.12.1978, in Kraft getreten am

01.01.1979 in der Fassung der Änderung vom 16.05.2001, wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

## 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“

**hier: Billigung des Entwurfs und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)**

Der Gemeinderat fasst zur Vorlage 2020 Nr. 39 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen in der Abwägungsübersicht (Anlage 1 dieser Vorlage) abgearbeitet.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“, mit zeichnerischem Teil, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung sowie Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften im Plangebiet wird entsprechend den Anlagen 2–4 der Vorlage 2020 Nr. 39 gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behör-

den nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

## **Bebauungsplan „Generationenquartier Bismarckstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat fasst zur Vorlage 2020 Nr. 40 den einstimmigen Beschluss:

1. Für das Gebiet, das im Norden durch die Grundstücke Flst Nr. 8882/6, 8882/2, 8882/3, 8883/1, 8883/5 und 8884/3, im Osten durch die Flst. Nr. 8886/1, 8886/3, einen Teil der Karlstraße, im Süden durch die Bismarckstraße und im Westen durch die Christofstraße abgegrenzt ist, wird ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB eingeleitet. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan zum Vorentwurf vom 20.01.2020 dargestellt.

2. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung von Flächen für betreutes Wohnen, einen Kindergarten mit jungem Wohnen sowie ein Pflegeheim.

3. Die Planung im Vorentwurf mit Unterlagen vom 20.01.2020, gefertigt vom Büro IFK Ingenieure aus Mosbach wird gebilligt.

4. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Seite 2 von 4 Vorlage 2020 Nr. 40

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

## **Verschiedenes**

Bürgermeister Waldenberger bedankt sich beim Gremium und bei der Belegschaft der Stadt Lauffen a.N. für die Kooperation während der Coronalage.

## **Anfragen**

Stadtrat Rieß stellt fest, dass nach dem Kläranlagenneubau die Masten der Telekom immer noch nicht zurückgebaut worden sind.

Stadtbaumeister Spieth informiert, dass man mit der Telekom seit einiger Zeit in Kontakt ist, jedoch eine Umsetzung noch aussteht.

Stadträtin Buck fragt auch im Namen der StadtführerInnen an, ob und wann Gästeführungen hinsichtlich der Coronaverordnung möglich sind. Bürgermeister Waldenberger erklärt, dass eine Info erfolgen wird, sobald die Vorschriften dies wieder zulassen. ■

## **Fieberambulanz in Brackenheim geschlossen**

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

**Die Fieberambulanz in den Räumlichkeiten der Notfallpraxis Brackenheim am SLK-Klinikum ist geschlossen. Die Versorgung von Patienten mit Verdacht auf eine Corona-Infektion oder mit fieberhaften Infekten im Landkreis Heilbronn und der Stadt Heilbronn übernehmen die Fieberambulanzen in Bad Rappenau, Eppingen und Neckarsulm.**

Die Fieberambulanz in der Mühlthalle Bad Rappenau hat werktäglich

von 13:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. In der Stadthalle Eppingen stehen die Ärzte von Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung. In der Sulmturnhalle in Neckarsulm werden die Patienten von Montag bis Freitag, von 14 bis 19 Uhr behandelt. Der Weg für die Patienten in die Fieberambulanzen führt ausschließlich über die Hausärzte oder, falls die Patienten ihren Hausarzt nicht erreichen oder sie keinen Hausarzt haben, über die Rufnummer 116117. Auf keinen Fall sollen Patienten direkt ohne vorherige Anmeldung in die Ambulanz kommen.

Darüber hinaus bieten mehrere Corona-Schwerpunktpraxen im Landkreis Heilbronn zu bestimmten Zeiten eine Infektionssprechstunde für Patienten

mit Verdacht auf eine Corona-Infektion an. Auch hier erfolgt die Anmeldung über die Hausärzte oder die Rufnummer 116117.

## **Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) ■

## Bericht aus den Beschlüssen des Gemeinderates im schriftlichen Verfahren

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie können die Gemeinderatssitzungen nicht wie gewohnt stattfinden. Nach § 29 der Geschäftsordnung des Gemeinderates i. V. m. § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann über Gegenstände einfacher Art im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Folgende Beschlüsse wurden im schriftlichen Umlaufverfahren in der Zeit vom 25. März bis 1. April gefasst:

### Klosterhof

**hier: Beschluss einer Benutzungs- und Entgeltordnung**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 27 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Benutzungs- und Entgeltordnung (Anlagen 1–4 der Vorlage) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.



### Städtisches Freibad „Ulrichsheide“ hier: Überprüfung der Freibadgebühren zur Saison 2020

Folgende Anträge wurden gestellt:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Freibadgebühren in der Saison 2020 nicht erhöht werden.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Freibadabendkarte künftig Abendkarte heißt und täglich ab 18.00 Uhr gilt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Weitere zu veranlassen.

Nachdem eine Gegenstimme erfolgt ist, konnte der Beschluss nicht im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

### Auflösung des Gutachterausschusses zum 31. März 2020

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Gutachterausschuss zum 31. März 2020 aufgelöst wird.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Aufgaben des Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle zum 1. April 2020 auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal übertragen werden.

### Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 31 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Leitplanung gemäß Ziffer 3 der Vorlage 2020 Nr. 31 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Budget für die Umsetzung erster Maßnahmen (Maßnahmenblock 2020) gemäß Ziffer 4 der Vorlage 2020 Nr. 31 zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Weitere zu veranlassen.

### Pflaster Städtle

**hier: „Sonnenplätze 1. BA“**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 35 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf und den Kosten gemäß Punkt 2 und 3 der Vorlage 2020 Nr. 35 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pflasterarbeiten öffentlich von VOB Teil A ausgeschrieben werden.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kanalarbeiten über eine Bürgermeisterermächtigung zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Weitere zu veranlassen. ■

## Kein Bewegungstreff Bis auf Weiteres findet kein Bewegungstreff statt

Aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage findet bis auf Weiteres kein Bewegungstreff statt. Wir werden Sie im Lauffener Boten informieren, wann der Bewegungstreff wieder aufgenommen wird. ■





## Kein Erzählkaffee im Mai

Leider kann auch im Mai aufgrund der derzeitigen Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kein Erzählkaffee stattfinden. ■

## Save the new Date

### Little City 10 wird auf die erste Sommerferienwoche 2021 verschoben!

#### 10. Lauffener Kinderspielstadt



Sommer 21

**Basierend auf den neuesten Vorgaben der Regierung und den noch länger durchzuführenden Vorsichtsmaßnahmen haben wir uns dazu entschieden, die Kinderspielstadt um ein Jahr zu verschieben.**

**Little City 10 findet daher erst im Sommer 2021 statt.**

Uns ist diese Entscheidung sehr schwer gefallen, aber die Gesundheit und Sicherheit aller steht an erster Stelle. Wir möchten kurz erläutern,

welche Überlegungen wir angestellt haben und wie wir zu unserem Entschluss gekommen sind.

Die Elterninitiative Little City lebt vom tollen Miteinander und die Faszination beruht zu einem großen Teil darauf, dass auf dem Spielstadtgelände viele Generationen aufeinander treffen und Little City gemeinsam zum Leben erwecken. Vom 3-jährigen Kindergartenkind bis zur ehrenamtlichen Betreuerin über 80 Jahre treffen während einer normalen Spielstadtwoche über 400 Menschen aufeinander, arbeiten an den über 40 verschiedenen Kreativ- und Arbeitsstationen eng miteinander.

Die Kinder wechseln mehrfach täglich den Arbeitsplatz und kommen so ständig mit anderen in Kontakt. Auch wenn das Spielstadtgelände groß ist, nutzen doch alle die gleichen Sanitäreinrichtungen, treffen sich bei der Essensausgabe oder es finden für den Spielbetrieb notwendige Versammlungen statt. Dabei ist es nicht möglich, die nötigen Abstands- und Hygieneregeln sicher einzuhalten.

Würden wir versuchen, die Kinderspielstadt so zu verändern, dass wir den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, könnten wir das Miteinander von Kindern und ehrenamtlichen Helfern aller Altersgruppen nicht in der Art leben, wie es dem Prinzip von Little City entspricht. Aus diesen Gründen verlegen wir die Kinderspielstadt in den nächsten Sommer, in der Hoffnung, dass Little City im nächsten Jahr wieder in der gewohnten Vielfalt stattfinden kann.

Besonders bedanken wir uns bei der Stadt Lauffen, den Lauffener Betrieben und Institutionen, unserem IT-Team, den BetreuerInnen und allen, die uns unterstützen.

Und natürlich bedanken wir uns bei den zukünftigen Bürgerinnen und Bürgern dafür, dass sie noch ein Jahr Geduld haben.

Wir freuen uns auf Little City 2021 und hoffen auf ein Miteinander mit Euch!

Für das OrgaTeam Little City 10  
Doris Scheibner

## Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr



**Ab Montag, 27. April, wird aus einer Empfehlung eine Verordnung. In Baden-Württemberg darf dann nicht mehr ohne Mund-Nase-Schutz oder ohne Schutzmaske eingekauft werden. Auch im öffentlichen Nahverkehr ist dann eine Bedeckung von Mund und Nase Pflicht.**

Ein Schal, ein Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske tun es laut Ministerpräsident Kretschmann auch schon. Ein medizinischer Mundschutz ist ausdrücklich nicht gemeint. Laut Kretschmann sei das Tragen von Alltagsmasken ein „Symbol der Verantwortung“. Es zeige, dass man aufeinander Acht

gibt und das alles getan würde um die Corona-Pandemie einzudämmen. Eine Bedeckung von Mund und Nase könne, so der Ministerpräsident weiter, helfen, die Verbreitung des Virus zu bremsen. Dies sei der Grund, weshalb die Landesregierung eine Maskenpflicht beschlossen habe.

Eine bundesweit einheitliche Linie gibt es bislang nicht.

**Mehr dazu finden Sie auf der Seite der Landesregierung:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/landesregierung-beschliesst-maskenpflicht/>

Auch in der Stadt Lauffen a.N. wird dann niemand mehr ohne einen Mund-Nase-Schutz einkaufen oder Busfahren können. Daher haben wir hier eine kurze Auflistung der Apotheken und Einzelhändler in Lauffen, bei denen Sie Masken erwerben können, über die wir informiert sind:

**Neckar Apotheke, Apotheke Aktuell, Wackersche Apotheke, Hölderlin**

**Apotheke, Stoffhaus, im Eine-Welt-Laden und in der Schneiderei Beate Liehs, Seugenstraße, REWE Marc Strelow oHG.**

Bitte beachten Sie: es kann tagesaktuell zu Schwankungen im Angebot der Apotheken und Einzelhändler kommen, denn Masken sind sehr gefragt.

**Wer Zeit, Lust, die Materialien und das Talent dazu hat, für den hat die Landesregierung sogar Bastel- und Nähanleitungen auf Ihrer Webseite verlinkt:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

**Zur sechsten Anpassung der Coronaverordnung kommen Sie hier:** [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200423\\_Sechste\\_VO\\_der\\_LReg\\_zur\\_Aenderung\\_der\\_CoronaVO.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200423_Sechste_VO_der_LReg_zur_Aenderung_der_CoronaVO.pdf) ■

**Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N.**  
– Neckarwestheim – Nordheim

**Wochenenddienst**

01.05.: Schwestern Madeleine, Alexandra, Elisabeth, Irina, Viola, Katja  
02.05.: Schwestern Alexandra, Elisabeth, Irina, Viola, Katja, Pfleger Tobias  
03.05.: Schwestern Alexandra, Elisabeth, Irina, Viola, Katja, Pfleger Tobias

**Wochenenddienst der Apotheken,**  
jeweils ab 8.30 Uhr

01.05.: Apo. aktuell, Lauffen 07133/17909  
02.05.: Heuchelberg-Apo., Nordheim 07133/17013  
03.05.: Rathaus Apo., Abstatt 07062/64333

**Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:**

01.05.:  
TA Brlecic, Heilbronn 07131/6441302

TA Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld  
07946/940049

TA Modrovich, Gundelsheim 06269/429990

02.05.–03.05.:

AniCura Kleintierzentrum,  
Heilbronn 07131/89090

TA Müller, Weinsberg 07134/6276

TA Estraich, Schwaigern 07138/1612

## Neues von der Kinderspielstadt und dem Ferienprogramm



**Normalerweise ist das Büro Bürgermeister, neben anderen Tätigkeiten, maßgeblich damit beschäftigt, Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und zu koordinieren. Doch dieses Jahr ist alles anders.**

Bis mindestens zum 31. August 2020 dürfen laut Bund und Land keine Großveranstaltungen mehr stattfinden. Das Coronavirus, das einfach zu übertragen und das insbesondere für ältere und vorerkrankte Menschen gefährlich ist, stellt jede Veranstaltung bei der sich Menschen treffen grundsätzlich in Frage. Little City 10, Kinderfest mit Hölderlin-Festumzug, Kinderferienprogramm und die After-

Work-Sessions am Kiesplatz können nicht stattfinden. Die 10. Kinderspielstadt ist für kommendes Jahr geplant, das Kinderfest mit Festumzug wird eventuell in 2021 durch einen Familientag ersetzt. Zu Wein auf der Insel werden in den kommenden Wochen Gespräche mit den Weinbaubetrieben geführt. Der übliche Ort im Burghof ist in diesem Jahr sicher nicht möglich. ■

Erstes „Café Startklar ONLINE“ am 18. Mai von 10 bis 11 Uhr  
„Chancen für die berufliche Zukunft nutzen – Stärke zeigen“



Die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken sind in der aktuellen Krisenzeit auf verschiedenen Wegen erreichbar und unterstützen Frauen bei beruflichen Fragen – gerade auch im Hinblick auf die derzeitige Situation.

Beim neuen Format Café Startklar ONLINE am 18. Mai von 10 bis 11 Uhr haben die Teilnehmerinnen nach einem kurzen Impulsvortrag zum Thema „Chancen für die berufliche Zukunft nutzen – Stärke zeigen“ die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich miteinander auszutauschen. Das digitale Veranstaltungsformat ermöglicht es praktisch von überall aus teilzunehmen. Ganz nach dem Motto: Jede Teilnehmerin für sich zuhause, aber trotzdem zusammen. „Keine Frau soll mit ihren Fragen alleine sein“, beschreibt Simone Rieß, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf, die Entscheidung, das bisherige Veranstaltungsformat nun auch online anzubieten.

Das Leben aller wurde durch die Corona-Krise vollkommen auf den Kopf gestellt. Gerade Frauen sind häufig zu einer beruflichen Veränderung gezwungen und beschäftigen sich in diesem dynamischen Umfeld mit

vielen Fragen. „Woher nehme ich die Kraft, mich diesen neuen Herausforderungen zu stellen? Halte ich diesen Stress aus? Kann ich aus einer solchen Krise vielleicht sogar gestärkt hervorgehen? Was passiert, wenn ich entlassen werde? Wie kann meine berufliche Zukunft aussehen?“ Der Alltag jeder Einzelnen musste und muss ständig neu angepasst werden. Was heute mit viel Kraftaufwand organisiert wurde, kann morgen schon wieder hinfällig sein. Viele Frauen befinden sich im Home-Office, müssen Beruf und Kinderbetreuung gleichzeitig managen oder sind momentan in der Kurzarbeit und bangen um ihren Arbeitsplatz. Andere wiederum befinden sich bereits auf Stellensuche, was in derzeit eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Auch in der Vergangenheit waren Rückschläge und Krisen ein Bestandteil jedes Berufslebens. Rückblickend aber waren vielleicht genau diese Veränderungen auch Wendepunkte, um sich beruflich neu zu positionieren. Frauen sollten die gegenwärtige Situation nutzen, um besonnene und kluge Entscheidungen zu treffen und sich jetzt für die Zukunft vorzubereiten. Wichtig dabei ist es, Kraft zu schöpfen, kreative Ideen zu entwickeln und Anlauf zu nehmen, um berufliche Ziele mutig umzusetzen.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf gibt in diesem besonderen Format „Café Startklar ONLINE“ in einem kurzen Vortrag Impulse und Denkanstöße zur persönlichen Standortbestimmung in der aktuellen Situation, sowie einen Ausblick für die Zukunft, um die eigenen Stärken und Kompetenzen zu nutzen. Dabei haben die Teilnehmerinnen jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

**So einfach funktioniert die Teilnahme:** Neben ihrem Interesse benötigen die Teilnehmerinnen einen Rechner oder Laptop mit Internetzugang, ein Headset und wahlweise eine Webcam. Der Zutritt zum virtuellen Lernraum erfolgt über einen Link. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen die Zugangsdaten und die Beschreibung zum einfachen Betreten des virtuellen Raums.

**Die Teilnahme am Café Startklar ONLINE ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung unter frauundberuf@heilbronn-franken.com erforderlich.**

**Hintergrundinformationen**

Im Rahmen des Landesprogramms „Kontaktstellen Frau und Beruf“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Kontaktstellen in Baden-Württemberg. Träger der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Neben der Landesförderung wird die Kontaktstelle über die WHF-Gesellschafter kofinanziert. ■

## Hilfetelefon

für Kinder, Jugendliche, Eltern und für Erwachsene ohne Familie in der Corona-Krise

**Diakonie**   
**Kreisdiakonieverband**  
 Heilbronn

**Auch in der gegenwärtigen Krise sind wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

**der Psychologischen Beratungsstelle im Kreisdiakonieverband Heilbronn für Sie da. Wir stehen für telefonische Beratungsgespräche zur Verfügung.**

Wir wenden uns gleichermaßen an Eltern, Kinder und Jugendliche wie auch an Erwachsene ohne Kinder.

Rufen Sie uns an/ruft uns an, wenn ... Ihnen zuhause die Decke auf den Kopf fällt, weil Sie mit den Kindern nicht rausdürfen und gleichermaßen als Kinderbespaßer, Hilfslehrerin und Streitschlichter gefragt sind, ... ihr den ganzen Tag zuhause verbringen müsst, die Geschwister nerven, die Eltern gereizt sind und ihr so langsam sehr verzweifelt oder wütend werdet, ... Sie nicht wissen, wie Sie – allein oder mit Ihrer Partnerin/ihrer Partner – auf engstem Raum die Zeit der Quarantäne meistern

sollen, ... wenn Sie seelische Unterstützung brauchen.

Wir sind für Sie da:

montags bis freitags von 8.30–14 Uhr

Telefon: 07131/964420

Es ist auch möglich andere Zeiten für ein Gespräch zu verabreden.

Alle anderen seither vor Ort getätigten Beratungsangebote können unter dieser Telefonnummer ebenfalls erfolgen.

Psychologische Beratungsstelle  
 Im Kreisdiakonieverband  
 Heilbronn

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Verfügung zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

**Maskenpflicht für Besucher der städtischen Einrichtungen und Ämter**

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SAR-CoV-2 ergeht in Ausübung des Hausrechts und unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 ab 4. Mai 2020 folgende Verfügung

1. Alle BesucherInnen haben in allen Räumlichkeiten der Einrichtungen und Ämter der Stadt Lauffen a.N. eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.

2. Von der Verpflichtung nach Ziff. 1 ausgenommen sind:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
- Personen, die aus medizinischen Gründen oder behinderungsbedingt keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Hierüber ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

3. Über weitere Ausnahmen aus sonstigen zwingenden Gründen entscheidet die jeweilige Einrichtungs-/Dienststellenleitung.

4. Als Mund-Nase-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nase-Schutz (MNS) und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Mas-

ken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.

Klaus-Peter Waldenberger

Bürgermeister

Lauffen a.N., 27. April 2020

### Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort werden im Mai nicht abgebucht.

Eine Betreuung von Kindern in städtischen und kirchlichen Tageseinrichtungen findet derzeit, abgesehen von den Notgruppen, nicht statt. Im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Heilbronn wurde beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auch für den Mai vorläufig auszusetzen. Für die Betreuung in den Notgruppen ist ab 1.5.2020 die Erhebung eines Elternbeitrages vorgesehen.

### Landratsamt Heilbronn

Das Landratsamt informiert:



### Coronavirus: Aktuelle Situation im Landkreis Heilbronn Aktuelle Zahlen

Aktuelle Zahlen für alle Landkreise in Baden-Württemberg veröffentlicht das Ministerium für Soziales und Integration tagesaktuell unter folgen-

dem Link: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/lage-in-baden-wuerttemberg/>.

### Wann endet die Quarantäne?

Die Berichterstattung in den Medien zeigt, dass unterschiedliche Aussagen in Bezug auf die Aufhebung der Quarantäne nach einer COVID-19 Infektion kursieren. Das Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn orientiert sich hier an den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und hat diese Kriterien auch klar in seiner Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung formuliert. Demnach erfolgt eine Entlassung aus der häuslichen Isolierung bei einem leichten Krankheitsverlauf ohne vorgegangenen Krankenhausaufenthalt frühestens 14 Tage nach Symptombeginn, sofern eine 48-stündige Symptomfreiheit vorliegt. Bei Verläufen ohne erkennbare Symptome beginnt die vierzehntägige Frist ab Abnahme des Abstrichs. In beiden Fällen sind, entgegen anderslautender Berichterstattungen, keine zwei Tests mit negativem Ergebnis zur Aufhebung der Quarantäne notwendig. Bei schweren Krankheitsverläufen mit vorausgehendem Krankenhausaufenthalt sowie bei Personen, die im medizinischen Bereich arbeiten, stellt sich die Situation anders dar. Hier wird, bei medizinischem Personal vor allem aufgrund der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit, ein weiterer Test durchgeführt. Im Einzelfall, insbesondere bei Beteiligung von Personen, die einer Risikogruppe

angehören, kann in enger Absprache zwischen Klinik, Labor und Gesundheitsamt von diesen Kriterien abgewichen werden.

### Zentrale Beprobungsstelle geht in Stand-By

Die zentrale Beprobungsstelle für den Landkreis und die Stadt Heilbronn sollte zu Beginn der Corona-Pandemie dabei helfen, die große Zahl an notwendigen Abstrichen zu bewerkstelligen und so Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte entlasten. Inzwischen wurden mit den neu eingerichteten Fieberambulanzen in Bad Rappenau, Eppingen und Neckarsulm sowie verschiedenen Corona-Schwerpunktpraxen neue Strukturen geschaffen, die den Betrieb der Beprobungsstelle momentan nicht mehr erforderlich machen. Deshalb werden dort bis auf Weiteres keine Abstriche mehr vorgenommen. Bei Bedarf kann der Betrieb jedoch jederzeit wieder aufgenommen werden.

Die zentrale Beprobungsstelle war seit Sonntag, 15. März 2020, eingerichtet. Betrieben wurde sie von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des DRK. Bisher wurden dort rund 2.800 Personen beprobt.

### COREY beantwortet Fragen zum Coronavirus

Der Landkreis Heilbronn setzt ab sofort beim Beantworten von Fragen rund um das Coronavirus auf künstliche Intelligenz. Zusätzlich zur gemeinsamen Hotline mit den SLK-Kliniken und der Stadt Heilbronn steht der Chatbot COREY den Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr zur Verfügung. Er gibt unter anderem Auskunft über die aktuellen, landeseinheitlichen Regelungen und zusätzlich über die für den Landkreis spezifischen Inhalte, wie zum Beispiel die Allgemeinverfügung über häusliche Absonderung. Erreichbar ist der Chatbot unter [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de). Entwickelt wurde COREY vom IT-Dienstleister ITEOS.

### Agentur für Arbeit Heilbronn

## eServices – einfach, schnell, von Zuhause

### Anliegen online erledigen

Der eService ist das zentrale Antragsportal für alle Kunden der Arbeitsagentur. Der persönliche Zugang ist online rund um die Uhr möglich. Alle leistungsrechtlichen Informationen befinden sich an einer zentralen Stelle. Alle Angelegenheiten, auch die Arbeitslosmeldung, können darüber online erledigt werden.

Die vergangenen Wochen haben eines gezeigt: Kunden, die den eService nutzen, konnten schneller Ihre Fragen zum Arbeitslosengeld klären. Auch die Anträge auf Arbeitslosengeld konnten sicherer gestellt und bearbeitet werden. Die Online-Produkte der Arbeitsagentur haben sich in dieser ungewöhnlichen Zeit besonders bewährt. Daher bittet die Arbeitsagentur die eServices unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) zu nutzen, um schneller Anliegen klären zu können.

Online können unter anderem folgende Angelegenheiten geklärt werden:

- Antrag auf Arbeitslosengeld stellen
- Fragen zu Geldleistungen über die Postfachfunktion stellen
- Übersicht der bewilligten und ausbezahlten Geldleistungen erhalten
- Geänderte Bankverbindungen mitteilen

- Krankmeldungen/Arbeitsunfähigkeiten mitteilen
  - Arbeitsaufnahme, Umzug, Nebeneinkommen und Ortsabwesenheit (Urlaub) anzeigen
- Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**Standesamtliche Nachrichten vom 18.04.2020 – 24.04.2020**

### Eheschließung:

Elke Nagel und Tilman Riegler, Hochdorf, Wolfkehlenweg 15

### Auswärtsgeburten:

Lea-Marie Noller, Eltern: Marie-Luise Noller und Marcus Alexander Scheich, Lauffen am Neckar, Gradmannstraße 7

## Besondere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Häckselplatz und Recyclinghof

### Maßnahmen zum Schutz gegen die Corona-Pandemie

**Bitte beachten Sie weiterhin die besonderen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Nur unter dieser Voraussetzung können Häckselplatz und Recyclinghof weiter geöffnet bleiben.**

**Zum Schutz gegen die Corona-Pandemie bis jetzt folgende Maßnahmen ergriffen, die gegebenenfalls noch verstärkt bzw. angepasst werden.**

1. Einlasskontrolle
2. Beschränkung auf 9 Parkplätze.
3. der Zutritt für Fußgänger und Fahrradfahrer ist erst nach Absprache mit der Einlasskontrolle erlaubt.
4. das Personal trägt Handschuhe und wenn vorhanden, Schutzmasken.
5. Fragen werden nur unter Einhaltung des Abstandes beantwortet.
6. für Beratungsgespräche wird auf die Nummer der Abfallberatung

für Privathaushalte verwiesen. Telefon 07131/994560

**Dadurch ist unter Umständen mit einer Wartezeit zu rechnen!**

Es besteht auch die Möglichkeit die örtlichen Sammelstellen im Stadtgebiet für Glas/Dosen und Papier im der Stadt zu benutzen!! Weichen Sie auch auf blaue Tonnen aus.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit diese unter Telefon: 07131/952027 zu bestellen! Die Tonne wird dann an die bei der Bestellung angegebene Adresse geliefert!

Bitte beachten Sie auch die mittlerweile geltenden

### Sommeröffnungszeiten:

#### Häckselplatz

Freitag von 16–18 Uhr und Samstag ganzjährig von 11–16 Uhr geöffnet!

#### Recyclinghof

Donnerstag und Freitag von 16–18 Uhr und

Samstag ganzjährig von 9–16 Uhr geöffnet! ■

## ALTERSJUBILARE

**vom 01.05. bis 07.05.2020**

02.05.1935 Ingeborg Luise Wicher, geb. Brüchmann, Klosterhof 3, 85 Jahre

02.05.1943 Brigitte Luise Schiedt, geb. Mauk, Eberhardstraße 28, 77 Jahre

04.05.1931 Irmgard Schulz, geb. Räthel, Klosterhof 3, 89 Jahre

06.05.1939 Kurt Eisele, Jahnstraße 11, 81 Jahre